

Preisstand 1. Januar 2025

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt gemäß Ziffer 5. der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ setzt sich aus den folgenden Preisbestandteilen zusammen:

**1. Energiepreis (bestehend aus Grund- und Arbeitspreis) gemäß Ziffer 5. (2) der Allgemeinen Regelungen zur ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung (Bezogen auf eine Entnahmestelle mit der Zählergröße G 2,5 – G 6)**

Jahresverbrauch kWh/a von 50.001 – 120.000	netto	brutto*
Arbeitspreis	5,48 ct/kWh	6,52 ct/kWh
Grundpreis	68,94 €/Jahr	82,04 €/Jahr

Der Energiepreis [bestehend aus Grund- und Arbeitspreis] gemäß Ziffer 5. (2) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ beinhaltet die Kosten für Energiebeschaffung und –vertrieb [inklusive des Entgeltes für die Nutzung des virtuellen Handelspunktes, des Konvertierungsentgeltes sowie der Konvertierungsumlage].

Dem Kunden wird eine Preisgarantie auf den Energiepreis gemäß Ziffer 5. (2) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ bis zum Ablauf des 31.12.2025 gewährt. Die Preisgarantie umfasst nicht die in Ziffer 2. aufgeführten Preisbestandteile, die gemäß Ziffer 5. (3) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ gesondert in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weitergegeben werden, sowie die Umsatzsteuer, die nach Ziffer 5. (5) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ ebenfalls in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weitergegeben wird. Weiterhin ist die Einführung neuer Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstiger hoheitlicher Belastungen nach Ziffer 5. (4) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ von der Preisgarantie ausgenommen.

**2. Information über die staatlich und netzseitig veranlassten Preisbestandteile gemäß Ziffer 5. (3) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ (Stand: 01.01.2025)**

2.1 staatlich veranlasste Preisbestandteile

	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,03	0,04
CO <sub>2</sub> -Bepreisung	0,9976	1,1871
Gasspeicherumlage	0,299	0,356
SLP-Bilanzierungsumlage	0,00	0,00
Energiesteuer	0,55	0,655

2.2 Netznutzungsentgelte\*\*

Jahresverbrauch kWh/a		Zone	Grundpreis €/a		Arbeitspreis ct/kWh	
von	bis		netto	brutto*	netto	brutto*
0	1.000	1	21,00	24,99	3,8422	4,5722
1.001	4.000	2	35,00	41,65	2,4422	2,9062
4.001	50.000	3	66,00	78,54	1,6672	1,9839
50.001	300.000	4	249,00	296,31	1,3012	1,5484

\*\* Die Angaben der Netzentgelte gilt für die Belieferung im Netzgebiet der RheinNetz GmbH.

2.3 Entgelte für Messstellenbetriebe und Messung\*\*\*

Zählergröße	Messstellenbetrieb €/a	
	netto	brutto*
G 2,5 – G 6	14,72	17,52
G 10 – G 25	34,50	41,06
G 40 – G 100	196,40	233,72
EDL21 -Zähler	38,50	45,82
Messung jährlich	2,63	3,13

\*\*\* Die Angabe des Messstellenbetriebsentgeltes gilt nur für die Belieferung im Netzgebiet der RheinNetz GmbH.

Die staatlich und netzseitig veranlassten Preisbestandteile können sich während der Vertragslaufzeit ändern und werden gemäß Ziffer 5. (3) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ immer in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weiterberechnet.

**3. Informativische Angabe des Gesamtpreises nach Ziffer 5. (2), 5. (3) und 5. (5) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“**

Jahresverbrauch kWh/a von 50.001 - 120.000 kWh	netto	brutto*
<b>Gesamtarbeitspreis</b>	8,66 ct/kWh	<b>10,30 ct/kWh</b>
<b>Gesamtgrundpreis</b>	27,94 €/Monat (335,29 €/Jahr)	<b>33,25 €/Monat (399,00 €/Jahr)</b>

Die Angabe des Gesamtpreises erfolgt rein informativisch unter Annahme der derzeitigen Höhe der vorstehend aufgeführten Preisbestandteile und ist keine verbindliche Angabe.

\*Die Bruttopreise sind teilweise gerundet und beinhalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe [derzeit 19 %].

**Wünschen Sie weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberater/-innen unter der Servicenummer 0214 8661 661 oder persönlich in unserem Kundencenter im City Point, Friedrich-Ebert-Platz 11, in Leverkusen-Wiesdorf. Unsere Öffnungszeiten sind montags bis freitags 8.00 bis 18.00 Uhr. Oder besuchen Sie uns im Internet unter [www.evl-leverkusen.de](http://www.evl-leverkusen.de).**

Zentrale:  
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG  
Overfeldweg 23  
51371 Leverkusen  
Telefon 0214 8661 0  
E-Mail: [evl@evl-leverkusen.de](mailto:evl@evl-leverkusen.de)  
Internet: [www.evl-leverkusen.de](http://www.evl-leverkusen.de)  
Störungsannahme 0214 89298 510

## Preisblatt

### Sonstige Preise

Preisstand 1. Januar 2020

#### Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

	netto	brutto
Mahnung	0,90 Euro	<b>0,90 Euro</b>
Ankündigung der Versorgungsunterbrechung	0,90 Euro	<b>0,90 Euro</b>
Versuch der Versorgungsunterbrechung	44,90 Euro	<b>44,90 Euro</b>
Unterbrechung der Versorgung	44,90 Euro	<b>44,90 Euro</b>
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 Euro	<b>71,28 Euro</b>

#### Kosten für Zusatzleistungen auf Kundenwunsch

nachträglich erstellte Rechnungskopie	8,00 Euro	<b>9,52 Euro</b>
unterjährige Abrechnung (pro Rechnung)	15,97 Euro	<b>19,00 Euro</b>

#### Umsatzsteuer

Den Kostenpauschalen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Preisstand 1. Januar 2025

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt gemäß Ziffer 5. der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ setzt sich aus den folgenden Preisbestandteilen zusammen:

### 1. Energiepreis (bestehend aus Grund- und Arbeitspreis) gemäß Ziffer 5. (2) der Allgemeinen Regelungen zur ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung (Bezogen auf eine Entnahmestelle mit der Zählergröße G 10 – G 25)

Jahresverbrauch kWh/a von 50.001 – 300.000	netto	brutto*
Arbeitspreis	5,48 ct/kWh	6,52 ct/kWh
Grundpreis	68,94 €/Jahr	82,04 €/Jahr

Der Energiepreis (bestehend aus Grund- und Arbeitspreis) gemäß Ziffer 5. (2) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ beinhaltet die Kosten für Energiebeschaffung und –vertrieb (inklusive des Entgeltes für die Nutzung des virtuellen Handelspunktes, des Konvertierungsentgeltes sowie der Konvertierungsumlage).

Dem Kunden wird eine Preisgarantie auf den Energiepreis gemäß Ziffer 5. (2) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ bis zum Ablauf des 31.12.2025 gewährt. Die Preisgarantie umfasst nicht die in Ziffer 2. aufgeführten Preisbestandteile, die gemäß Ziffer 5. (3) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ gesondert in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weitergegeben werden, sowie die Umsatzsteuer, die nach Ziffer 5. (5) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ ebenfalls in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weitergegeben wird. Weiterhin ist die Einführung neuer Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstiger hoheitlicher Belastungen nach Ziffer 5. (4) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ von der Preisgarantie ausgenommen.

### 2. Information über die staatlich und netzseitig veranlassten Preisbestandteile gemäß Ziffer 5. (3) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ (Stand: 01.01.2025)

#### 2.1 staatlich veranlasste Preisbestandteile

	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,03	0,04
CO <sub>2</sub> -Bepreisung	0,9976	1,1871
Gasspeicherumlage	0,299	0,356
SLP-Bilanzierungsumlage	0,00	0,00
Energiesteuer	0,55	0,655

#### 2.2 Netznutzungsentgelte\*\*

Jahresverbrauch kWh/a		Zone	Grundpreis €/a		Arbeitspreis ct/kWh	
von	bis		netto	brutto*	netto	brutto*
0	1.000	1	21,00	24,99	3,8422	4,5722
1.001	4.000	2	35,00	41,65	2,4422	2,9062
4.001	50.000	3	66,00	78,54	1,6672	1,9839
50.001	300.000	4	249,00	296,31	1,3012	1,5484

\*\* Die Angaben der Netzentgelte gilt für die Belieferung im Netzgebiet der RheinNetz GmbH.

#### 2.3 Entgelte für Messstellenbetriebe und Messung\*\*\*

Zählergröße	Messstellenbetrieb €/a	
	netto	brutto*
G 2,5 – G 6	14,72	17,52
G 10 – G 25	34,50	41,06
G 40 – G 100	196,40	233,72
EDL21 -Zähler	38,50	45,82
Messung jährlich	2,63	3,13

\*\*\* Die Angabe des Messstellenbetriebsentgeltes gilt nur für die Belieferung im Netzgebiet der RheinNetz GmbH.

Die staatlich und netzseitig veranlassten Preisbestandteile können sich während der Vertragslaufzeit ändern und werden gemäß Ziffer 5. (3) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ immer in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weiterberechnet.

### 3. Informativ Angabe des Gesamtpreises nach Ziffer 5. (2), 5. (3) und 5. (5) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“

Jahresverbrauch kWh/a von 50.001 - 300.000 kWh	netto	brutto*
<b>Gesamtarbeitspreis</b>	8,66 ct/kWh	<b>10,30 ct/kWh</b>
<b>Gesamtgrundpreis</b>	29,59 €/Monat (355,07 €/Jahr)	<b>35,21 €/Monat (422,53 €/Jahr)</b>

Die Angabe des Gesamtpreises erfolgt rein informativ unter Annahme der derzeitigen Höhe der vorstehend aufgeführten Preisbestandteile und ist keine verbindliche Angabe.

\*Die Bruttopreise sind teilweise gerundet und beinhalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %).

**Wünschen Sie weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberater/-innen unter der Servicenummer 0214 8661 661 oder persönlich in unserem Kundencenter im City Point, Friedrich-Ebert-Platz 11, in Leverkusen-Wiesdorf. Unsere Öffnungszeiten sind montags bis freitags 8.00 bis 18.00 Uhr. Oder besuchen Sie uns im Internet unter [www.evl-leverkusen.de](http://www.evl-leverkusen.de).**

Zentrale:  
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG  
Overfeldweg 23  
51371 Leverkusen  
Telefon 0214 8661 0  
E-Mail: [evl@evl-leverkusen.de](mailto:evl@evl-leverkusen.de)  
Internet: [www.evl-leverkusen.de](http://www.evl-leverkusen.de)  
Störungsannahme 0214 89298 510

## Preisblatt

### Sonstige Preise

Preisstand 1. Januar 2020

#### Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

	netto	brutto
Mahnung	0,90 Euro	<b>0,90 Euro</b>
Ankündigung der Versorgungsunterbrechung	0,90 Euro	<b>0,90 Euro</b>
Versuch der Versorgungsunterbrechung	44,90 Euro	<b>44,90 Euro</b>
Unterbrechung der Versorgung	44,90 Euro	<b>44,90 Euro</b>
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 Euro	<b>71,28 Euro</b>

#### Kosten für Zusatzleistungen auf Kundenwunsch

nachträglich erstellte Rechnungskopie	8,00 Euro	<b>9,52 Euro</b>
unterjährige Abrechnung (pro Rechnung)	15,97 Euro	<b>19,00 Euro</b>

#### Umsatzsteuer

Den Kostenpauschalen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Preisstand 1. Januar 2025

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt gemäß Ziffer 5. der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ setzt sich aus den folgenden Preisbestandteilen zusammen:

### 1. Energiepreis (bestehend aus Grund- und Arbeitspreis) gemäß Ziffer 5. (2) der Allgemeinen Regelungen zur ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung (Bezogen auf eine Entnahmestelle mit der Zählergröße G 40 – G 100)

Jahresverbrauch kWh/a von 50.001 – 300.000	netto	brutto*
Arbeitspreis	5,48 ct/kWh	6,52 ct/kWh
Grundpreis	68,94 Jahr	82,04 /Jahr

Der Energiepreis (bestehend aus Grund- und Arbeitspreis) gemäß Ziffer 5. (2) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ beinhaltet die Kosten für Energiebeschaffung und –vertrieb (inklusive des Entgeltes für die Nutzung des virtuellen Handelspunktes, des Konvertierungsentgeltes sowie der Konvertierungsumlage).

Dem Kunden wird eine Preisgarantie auf den Energiepreis gemäß Ziffer 5. (2) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ bis zum Ablauf des 31.12.2025 gewährt. Die Preisgarantie umfasst nicht die in Ziffer 2. aufgeführten Preisbestandteile, die gemäß Ziffer 5. (3) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ gesondert in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weitergegeben werden, sowie die Umsatzsteuer, die nach Ziffer 5. (5) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ ebenfalls in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weitergegeben wird. Weiterhin ist die Einführung neuer Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstiger hoheitlicher Belastungen nach Ziffer 5. (4) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ von der Preisgarantie ausgenommen.

### 2. Information über die staatlich und netzseitig veranlassten Preisbestandteile gemäß Ziffer 5. (3) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ (Stand: 01.01.2025)

#### 2.1 staatlich veranlasste Preisbestandteile

	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,03	0,04
CO <sub>2</sub> -Bepreisung	0,9976	1,1871
Gasspeicherumlage	0,299	0,356
SLP-Bilanzierungsumlage	0,00	0,00
Energiesteuer	0,55	0,655

#### 2.2 Netznutzungsentgelte\*\*

Jahresverbrauch kWh/a		Zone	Grundpreis €/a		Arbeitspreis ct/kWh	
von	bis		netto	brutto*	netto	brutto*
0	1.000	1	21,00	24,99	3,8422	4,5722
1.001	4.000	2	35,00	41,65	2,4422	2,9062
4.001	50.000	3	66,00	78,54	1,6672	1,9839
50.001	300.000	4	249,00	296,31	1,3012	1,5484

\*\* Die Angaben der Netzentgelte gilt für die Belieferung im Netzgebiet der RheinNetz GmbH.

#### 2.3 Entgelte für Messstellenbetriebe und Messung\*\*\*

Zählergröße	Messstellenbetrieb €/a	
	netto	brutto*
G 2,5 – G 6	14,72	17,52
G 10 – G 25	34,50	41,06
G 40 – G 100	196,40	233,72
EDL21 -Zähler	38,50	45,82
Messung jährlich	2,63	3,13

\*\*\* Die Angabe des Messstellenbetriebsentgeltes gilt nur für die Belieferung im Netzgebiet der RheinNetz GmbH.

Die staatlich und netzseitig veranlassten Preisbestandteile können sich während der Vertragslaufzeit ändern und werden gemäß Ziffer 5. (3) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“ immer in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weiterberechnet.

### 3. Informativ Angabe des Gesamtpreises nach Ziffer 5. (2), 5. (3) und 5. (5) der Allgemeinen Regelungen zur „ERDGAS@EVL:2025-Erdgasbelieferung“

Jahresverbrauch kWh/a von 50.001 - 300.000 kWh	netto	brutto*
<b>Gesamtarbeitspreis</b>	8,66 ct/kWh	<b>10,30 ct/kWh</b>
<b>Gesamtgrundpreis</b>	43,08 Monat (516,97 Jahr)	<b>51,27 €/Monat (615,19 €/Jahr)</b>

Die Angabe des Gesamtpreises erfolgt rein informativ unter Annahme der derzeitigen Höhe der vorstehend aufgeführten Preisbestandteile und ist keine verbindliche Angabe.

\*Die Bruttopreise sind teilweise gerundet und beinhalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %).

**Wünschen Sie weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberater/-innen unter der Servicenummer 0214 8661 661 oder persönlich in unserem Kundencenter im City Point, Friedrich-Ebert-Platz 11, in Leverkusen-Wiesdorf. Unsere Öffnungszeiten sind montags bis freitags 8.00 bis 18.00 Uhr. Oder besuchen Sie uns im Internet unter [www.evl-leverkusen.de](http://www.evl-leverkusen.de).**

Zentrale:  
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG  
Overfeldweg 23  
51371 Leverkusen  
Telefon 0214 8661 0  
E-Mail: [evl@evl-leverkusen.de](mailto:evl@evl-leverkusen.de)  
Internet: [www.evl-leverkusen.de](http://www.evl-leverkusen.de)  
Störungsannahme 0214 89298 510

## Preisblatt

### Sonstige Preise

Preisstand 1. Januar 2020

#### Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

	netto	brutto
Mahnung	0,90 Euro	<b>0,90 Euro</b>
Ankündigung der Versorgungsunterbrechung	0,90 Euro	<b>0,90 Euro</b>
Versuch der Versorgungsunterbrechung	44,90 Euro	<b>44,90 Euro</b>
Unterbrechung der Versorgung	44,90 Euro	<b>44,90 Euro</b>
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 Euro	<b>71,28 Euro</b>

#### Kosten für Zusatzleistungen auf Kundenwunsch

nachträglich erstellte Rechnungskopie	8,00 Euro	<b>9,52 Euro</b>
unterjährige Abrechnung (pro Rechnung)	15,97 Euro	<b>19,00 Euro</b>

#### Umsatzsteuer

Den Kostenpauschalen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.